

Medienmitteilung SL

Bern, 8. Juni 2021

Stiftung Landschaftsschutz unterstützt die Thurgauer Weiler-Vorlage

Gewachsene Kleinsiedlungen sollen ihren Charakter bewahren und nicht als "Mini-Baugebiete" behandelt werden. Der Kanton Thurgau ist daran, die Grundlagen zu beschliessen, welche eine solche Entwicklung verhindern sollen. Die Stiftung Landschaftsschutz (SL) würdigt das Vorgehen als fachlich sehr überzeugend.

Bis heute gelten vier Fünftel der über 300 Kleinsiedlungen im Thurgau als Bauzonen, obwohl der Grossteil davon als Weilerzone oder Erhaltungszone behandelt werden müsste. Das Departement für Bau und Umwelt hat diese seit dem Jahr 2010 bestehende Pendenz aufgegriffen und eine überzeugende Triage vorgenommen. Von den 304 geprüften Kleinsiedlungen muss knapp die Hälfte neu einer Nicht-Bauzone zugewiesen werden.

Die Vorlage lag von Mitte April bis Mitte Juni zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Weiler- und Erhaltungszonen bezwecken, den Charakter von historisch gewachsenen Kleinsiedlungen zu bewahren. Ersatzbauten sind nicht unzulässig, doch müssen sie Volumen und Charakter des abgebrochenen Gebäudes übernehmen. Auch Neubauten sind möglich, wenn dafür ein landwirtschaftlicher Bedarf besteht und sich der Neubau gut ins Ensemble einfügt.

Sobald das Kantonsparlament die Anpassung des Richtplans verabschiedet hat, müssen die betroffenen Gemeinden in ihren Nutzungsplanungen die entsprechenden Umzonungen vornehmen. Für Grundeigentümer, für welche die Umzonung einen finanziellen Härtefall darstellt, soll mit einem neuen Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, ein Darlehen (steht an erster Stelle), eine Bürgschaft oder einen nicht rückzahlbaren Beitrag zu beantragen.

Die SL unterstützt diese Vorlage, da auf beispielhafte Weise gezeigt wird, wie das Bauen ausserhalb der Bauzone zugunsten von Landschaft und Baukultur gesteuert werden kann.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)
Thomas Egloff und Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (079 133 16 39)



